

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stand: 01.01.2016

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹, Umlagen aus dem KWK-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage nach §17 f EnWG und Umlage nach §19 StromNEV.

Ganzjahresverträge netto, $b < 2.500$ h/a

Entnahme in	Leistungspreis €/(kW·a)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	6,50	2,86
Umspannung (MSP/NSP)	11,40	3,80
Niederspannung (NSP)	19,26	4,28

Ganzjahresverträge netto, $b > 2.500$ h/a

Entnahme in	Leistungspreis €/(kW·a)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	60,10	0,71
Umspannung (MSP/NSP)	89,66	0,67
Niederspannung (NSP)	100,57	1,03

Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹, Umlagen aus dem KWK-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage nach §17 f EnWG und Umlage nach §19 StromNEV.

Netznutzungsentgelte	Entgelt netto	Entgelt brutto ²
Grundpreis	0,00 €/a	0,00 €/a
Arbeitspreis	5,34 ct/kWh	6,35 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

Preise für Messung und Abrechnung

Preise zzgl. Umsatzsteuer

	Messung netto	Abrechnung netto	Messst.betrieb netto
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³	77,83 €/a	214,68 €/a	344,84 €/a
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung ³	77,83 €/a	214,68 €/a	295,58 €/a
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴	3,78 €/a	14,66 €/a	44,33 €/a
Zuschlag für NS-Stromwandler	-	-	30,00 €/a
Zuschlag für GSM-Modem	-	-	264,00 €/a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler ⁵	2,03 €/a	11,91 €/a	19,71 €/a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler ⁵	1,35 €/a	11,73 €/a	9,85 €/a

Umlage nach dem KWK-Gesetz

Preise zzgl. Umsatzsteuer

LV Gruppe A, für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie)

⁸⁾ siehe Anmerkungen
zu Umlage nach § 9
Abs. 7 KWK-Gesetz

Umlage nach § 17 EnWG (Offshore Haftungsumlage)⁶

Preise zzgl. Umsatzsteuer

LV Gruppe A, für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,040 ct/kWh
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,027 ct/kWh
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
(stromintensive Industrie) 0,025 ct/kWh

Umlage nach § 19 StromNEV⁷

Preise zzgl. Umsatzsteuer

LV Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a) 0,378 ct/kWh
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh/a 0,050 ct/kWh
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh (stromintensive Industrie) 0,025 ct/kWh

Sonderleistungen des Netzbetreibers

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$ 0,90 ct/kWh

¹ Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)“ vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

- bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh zzgl. MWSt.
- 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh zzgl. MWSt.
- Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh zzgl. MWSt.
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh zzgl. MWSt.

² Inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%

³ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; mtl. Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷ Siehe Hinweise zu § 19 StromNEV

⁸ Die Mehrbelastungen durch das KWK-Gesetz werden wir abschlagsmäßig weitergeben.

Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber parallel zum Netznutzungsentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen. Wir werden die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben.

Aufgrund der aus dem aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letztverbrauchskategorien B' und C' nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen. Genauere Einzelheiten zur KWKH-Umlage für das Jahr 2016 ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm